

INFORMATION GEMÄSS § 5, § 7 UND § 8 FERN-FINANZDIENSTLEISTUNGS-GESETZ (FernFinG) FÜR TEILNAHME AM BAWAG E-BANKING



Fassung November 2023

Die Informationen gemäß FernFinG für die Teilnahme am BAWAG eBanking sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

1. Beschreibung des Unternehmens

- ▶ **Name und Anschrift:** BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank), Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
- ▶ **Hauptgeschäftstätigkeit:** Bankgeschäfte im Sinne des § 1 BWG, insbesondere die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.
- ▶ **Firmensitz:** Wien
- ▶ **Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht:** 205340x, Handelsgericht Wien
- ▶ **Zuständige Aufsichtsbehörde:** Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

2. Beschreibung der Finanzdienstleistung

- ▶ Das BAWAG eBanking ist eine kostenlose Serviceleistung der Bank, die der Abwicklung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank dient.
Das BAWAG eBanking kann über unterschiedliche Zugangsmedien genutzt werden:
- ▶ BAWAG eBanking per Internet ermöglicht dem Kunden über Endgeräte mit Internetzugang über einen Browser durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN bzw. Einmal PIN, E-Mail-Adresse, Passwort, TAN) Abfragen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abzugeben. Beim BAWAG eBanking per Internet handelt es sich um Internetbanking im Sinne der Anlage zur Verbraucher-zahlungskonto-Dienstverordnung (BGBl II Nr. 60/2018).
- ▶ BAWAG eBanking per Telefon ermöglicht dem Kunden, durch Eingabe oder Bekanntgabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (IBAN bzw. Teile davon, sowie – nach Aufforderung – zweier Stellen seiner PIN oder TAN und die Folgenummer) telefonisch Abfragen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abzugeben. Davon ausgenommen sind Abfragen, Aufträge und Willenserklärungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die über das eBanking per Telefon nicht möglich sind. Die Folgenummer ist eine von der Bank für das eBanking per Telefon vorgegebene Ziffernkombination, die vom Kunden nicht verändert werden kann. Bei Nutzung von eBanking per Telefon erfolgen nach diesbezüglicher Information und Zustimmung des Kunden zu Beweis Zwecken Gesprächsaufzeichnungen.
- ▶ BAWAG eBanking per eps Online-Überweisung ermöglicht dem Kunden, durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN bzw. Einmal PIN und TAN) Aufträge zu erteilen.
- ▶ Für die Erteilung von Aufträgen sowie für die Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen oder sonstigen Erklärungen ist neben Verfügernummer und PIN bzw. Einmal PIN oder neben E-Mail-Adresse und Passwort auch die Eingabe einer einmalig verwendbaren Transaktionsnummer (TAN) erforderlich.
- ▶ mobile TAN: Beim mobile TAN-Verfahren wird bei Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen sowie sonstigen Erklärungen die Eingabe einer TAN verlangt, die von der Bank an die vom Kunden für die Zwecke der Zustellung der mobile TAN bekannt gegebene Mobiltelefonnummer per SMS gesendet wird. In der SMS werden mit der mobile TAN zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über den zu autorisierenden Auftrag (z.B. IBAN des Empfängers) oder über die rechtsverbindliche Willenserklärung bzw. sonstige Erklärung übermittelt. Bei nicht korrekter Eingabe der mobile TAN oder Abbruch der Transaktion verliert die mobile TAN ihre Gültigkeit und es wird diese nicht durchgeführte Transaktion von der

Bank als Fehlversuch registriert.

- ▶ BAWAG App: Die BAWAG App ist eine App der Bank, die es dem Kunden ermöglicht, über ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone) Abfragen zu tätigen (z.B. Kontostand, Umsätze) und Aufträge zu erteilen (z.B. Zahlungsaufträge) sowie rechtsverbindliche Willenserklärungen und sonstige Erklärungen abzugeben und Aufträge im BAWAG eBanking per Internet freizugeben.

3. Gesamtpreis für die Finanzdienstleistung

- ▶ Der Kunde muss für die Benutzung des BAWAG eBanking kein Entgelt an die Bank zahlen.
- ▶ Für die Leistungen der Bank, welche der Kunde unter Benutzung des BAWAG eBanking in Anspruch nimmt, muss der Kunde jene Entgelte bezahlen, die in dem der jeweiligen Leistung zugrunde liegenden Vertrag zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart sind, z.B. im Kontovertrag.
- ▶ Mit der Benutzung des BAWAG eBanking sind keine von der Bank abzuführenden Steuern verbunden.
- ▶ Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Smartphone) selbst zu tragen.
- ▶ Bitte beachten Sie, dass möglicherweise Steuern oder weitere Kosten anfallen, die weder von der Bank abgeführt noch von ihr in Rechnung gestellt werden.

4. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gem. § 8 FernFinG

- ▶ Der Kunde ist berechtigt, von seiner per Fernkommunikationsmittels abgegebenen Vertragserklärung oder von der unter Verwendung eines Fernkommunikationsmittels geschlossenen Vereinbarung über die Teilnahme am BAWAG eBanking binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Kunde die Vertragsbedingungen und gegenständlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist kraft dieser Belehrung jedenfalls gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Sollte der Kunde vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der Bank ausdrücklich zu erklären. Die Rücktrittserklärung ist an die unter 1. genannte Adresse der Bank zu senden. Sollte von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch gemacht werden, so gilt der abgeschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit.
- ▶ Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Vertragserfüllung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Die Zustimmung zur Vertragserfüllung innerhalb der Rücktrittsfrist lässt das Rücktrittsrecht des Kunden kraft dieser Belehrung unberührt.
- ▶ Tritt der Kunde von der Vereinbarung über die Teilnahme am BAWAG eBanking zurück, schuldet er der Bank für die Dauer der Teilnahme am BAWAG eBanking keine Entgelte. Die in anderen Verträgen zwischen dem Kunden und der Bank enthaltenen Entgeltvereinbarungen bleiben durch den Rücktritt des Kunden von der Vereinbarung über die Teilnahme am BAWAG eBanking unberührt.

5. Beendigung

- ▶ Der Kunde ist berechtigt, die Vereinbarung über die Teilnahme am BAWAG eBanking jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsfrist durch Erklärung gegenüber der Bank zu kündigen; der Vertrag hat daher keine Mindestlaufzeit. Nach Zugang der Kündigung wird die Bank die Möglichkeit des Zugriffs am BAWAG eBanking sperren.

- ▶ Die Bank ist berechtigt, den Vertrag über die Teilnahme am BAWAG eBanking unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zu kündigen. Die Bank wird die Möglichkeit des Zugriffs am BAWAG eBanking nach Ablauf der Kündigungsfrist sperren.
- ▶ Die Bank hat darüber hinaus das Recht, die Vereinbarung über die Teilnahme am eBanking jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Überlassung der persönlichen Identifikationsmerkmale an unberechtigte Dritte.
- ▶ Die Beendigung der Vereinbarung über die Teilnahme am BAWAG eBanking lässt den Kontovertrag sowie allfällige weitere Verträge unberührt, falls der Kunde bzw. die Bank nicht gleichzeitig auch deren Beendigung erklären.
- ▶ Mit Beendigung der Vereinbarung über die Teilnahme am BAWAG eBanking sind keine Entgelte der Bank verbunden. Die in anderen Verträgen zwischen dem Kunden und der Bank enthaltenen Entgeltvereinbarungen bleiben durch die Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am BAWAG eBanking unberührt.

6. Geltendes Recht und Gerichtsstand

- ▶ Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht von Gesetzes wegen zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft ist ebenfalls österreichisches Recht anzuwenden. Hat der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat als in Österreich, so bleiben durch die Rechtswahl des österreichischen Rechts die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen des Staates, in welchem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt, falls das Recht dieses Staates ohne die Rechtswahl primär anzuwenden wäre.
- ▶ Der für Klagen des Kunden oder gegen ihn bei Abschluss der Vereinbarung über die Teilnahme am eBanking mit der Bank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

7. Sprache

- ▶ Sämtliche Informationen sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Bank wird während der Laufzeit des Vertrages die Kundenkommunikation in deutscher Sprache führen.

8. Information über Rechtsbehelfe Gemäss § 5 Abs. 1 Z 4 FernFinG

- ▶ Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht die Möglichkeit, das bankinterne Beschwerdemanagement (BAWAG Beschwerdemanagement, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien; beschwerdemanagement@bawag.at) zu kontaktieren.
- ▶ Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit über das Internet geschlossene entgeltliche Verträge oder sonstigen Fragen des ECommerce oder Internetrechts bzw. des Datenschutz-, Urheber- oder Markenrechts mit Internetbezug ist der Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at) zuständig. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich direkt auf der vorgenannten Webseite unter kurzer Schilderung der Beschwerde an diese Schlichtungsstelle zu richten.
- ▶ Für die außergerichtliche Beteiligung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, eingerichtet. Der Kunde hat die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch (E-Mail: office@bankenschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter der Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerden an diese Schlichtungsstelle zu richten.
- ▶ Bei online abgeschlossen Verträgen hat der Kunde darüber hinaus die Möglichkeit, sich an die von der Europäischen Kommission eingerichtete Streitschlichtungsplattform zu wenden (ec.europa.eu/odr).